Newsletter 02/2018

ZENDAS Aktuell

22.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie es mitbekommen? Die Informationen von 50 Millionen Menschen mit einem Facebook-Profil sollen von einer Firma genutzt worden sein, um die US-Präsidentenwahl, aber auch andere Abstimmungen wie das Brexit-Referendum zu beeinflussen. Die durch eine App für Forschungszwecke aus den Nutzerprofilen gesammelten Daten sind in die Hände einer Big-Data-Analysefirma gelangt. Facebook sieht sich selbst als Opfer, steht aber massiv in der Kritik.

Das Thema mit dem Vertrauen in US-amerikanische Firmen haben wir aus anderen Gründen wieder in diesem Newsletter. Außerdem beschäftigt uns sehr die Datenschutz-Grundverordnung. Diesmal machen wir Sie auf das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten für Auftragsdatenverarbeiter aufmerksam und gehen der Frage nach, ob alte Einwilligungen auch zukünftig wirksam sein können.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre

Ihr ZENDAS-Team

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten für Auftragsverarbeiter

Ab 25. Mai 2018 müssen auch Auftragnehmer einer Datenverarbeitung im Auftrag (sog. "Auftragsverarbeiter") ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag eines Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung führen. Auch Hochschulen sind teilweise Auftragsverarbeiter und sollten dieses Verzeichnis rechtzeitig bis zum 25. Mai 2018 erstellen.

https://www.zendas.de/service/VVT.html

Unsere bereits bestehende Webseite zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) des Verantwortlichen haben wir um das – wiederum aus zwei Teilen bestehende - VVT für Auftragsverarbeiter und entsprechende Ausfüllhinweise ergänzt.

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: Abo-Vertrag

Newsletter 02/2018

Info-Server Aktuell

DS-GVO: Fortgeltung alter Einwilligungen

Die To-Do-Liste für die Umsetzung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung ist lang. Muss die Hochschule auch die Einholung neuer Einwilligungen auf diese Liste setzen? Oder bleiben bereits

erteilte Einwilligungen auch nach Geltung der neuen Verordnung wirksam? Unsere neue Webseite soll hier Aufklärung bieten:

https://www.zendas.de/themen/fortgeltung_einwilligung.html

Achterbahnfahrt: US-Behörden wollen an Daten in Europa

Das Thema wird zum Dauerbrenner: US-Behörden möchten auch an Daten von europäischen Kunden in europäischen Rechenzentren kommen, die US-amerikanische Firmen verarbeiten.

Ein Verfahren von Microsoft zieht sich durch die Instanzen und beschäftigte jüngst die Richter des Supreme Court in einer Anhörung. Die Zeichen stünden nicht sonderlich gut für die europäischen Kunden, berichtete die Presse hinterher. Ein Urteil sei bis Ende Juni zu erwarten. Möglicherweise setzt aber die Politik zum Überholen an. Ein Gesetzesentwurf soll es richten und zukünftig keine Zweifel mehr daran lassen, dass USamerikanische Unternehmen auch Daten herausgeben müssten, die im Ausland liegen.

https://www.zendas.de/themen/cloud computing/patriot act.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS: https://www.zendas.de/newsletter.html

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS) Breitscheidstr. 2

70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675 Fax: 0711 / 6858 3688 E-Mail: poststelle@zendas.de Web: https://www.zendas.de/

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

Verantwortlich: Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ZENDAS Team